

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Berufsbetreuer nicht alleine lassen – Für eine Erhöhung der Stundensätze

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Thematik der Vergütungserhöhung für Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Bundesratssitzung gesetzt und darüber abgestimmt wird. Weiter wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, auch weiterhin mit Nachdruck für die vom Bundestag am 18. Mai 2017 im Rahmen des „Gesetzes zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartner in Angelegenheiten der Gesundheitsorge“ beschlossene Erhöhung der Stundensätze im Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz (VBVG) um 15 % einzusetzen.

Begründung:

Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer führen in Deutschland rechtliche Betreuungen im Rahmen eines entgeltlichen Gewerbes aus. Der gesetzliche Betreuer hat den Betreuten zu vertreten, bzw. Entscheidungen zu treffen, die der Betreute nicht mehr selbst treffen kann, wobei diese im Grundsatz so getroffen werden müssen, wie es der geschäftsfähige Betreute selbst entschieden hätte.

Die Stundensätze für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sind bisher zu gering bemessen. Eine moderate Erhöhung ist überfällig, so wurde die Vergütung seit 2005 nicht an die allgemeine Preis- und Gehaltsentwicklung angepasst. Leider wurde im Bundesrat über dieses Thema trotz einstimmiger Zustimmung des alten Bundestages bisher nicht darüber abgestimmt.

Die Erhöhung der Vergütung führt zu einer Steigerung der Ausgaben der Landesjustizkassen. Damit bedarf der Gesetzentwurf der Zustimmung des Bundesrates nach Artikel 104a Absatz 4 GG. Bisher konnte im Bundesrat keine Einigung erzielt werden. Die Staatsregierung soll sich daher auch weiterhin mit Nachdruck für eine Erhöhung der Stundensätze im Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz (VBVG) um 15 % einsetzen.
